Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 14

Artikel: Zur Alkoholfrage

Autor: Süess, Xaver

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Alkoholfrage

Bon Xaver Gueß, Sefundarlehrer.

(தேப்பி)

Seit Jahrzehnten rusen es die unentwegtesten Kämpser gegen den Alkoholismus in die Welt hinaus: "Bewahret die Jugend bis zu ihrer vollständigen Entwicklung vor dem Alkohol!" Und von Jahr zu Jahr vergrößert sich der Chor, der aus voller Ueberzeugung in diesen Ruf mit einstimmt. Auch die irrige Ansicht, es sei ratsam, schwächlichen Kindern zur Stärkung geistige Getränke, wie Wein und Bier, zu verabreichen, ist nicht mehr, so verbreitet wie früher, und Kinderseste und Schulausslüge werden immer seltener mit Alkohol durchgeführt.

Rinder sind leicht zum Genusse altoholischer Getrante zu verleiten, aber auch ebenso leicht bavon abzuhalten. Die Zeit liegt noch nicht ferne, ba im Ranton Luzern noch tein Berbot bestand, Rinbern auf Schulausflugen geistige Getrante ju verabfolgen, weshalb man ihnen gewöhnlich folche barreichte. Als einst ein Lehrer einen Schulausflug mit guter Verpflegung, aber ohne Altohol burchführte, flagte ein Knabe seinen Eltern, er habe auf bem ganzen Ausfluge nichts bekommen; benn für ihn gablten nur bie geiftigen Getrante, und seine Eltern ließen durchbliden, daß die altoholfreie Berpflegung für ben gegebenen Unlag nicht ihren Beifall fand. Go wirkte sich die Macht ber Gewohnheit aus. Seitdem der Gesetzgeber bier zum Rechten gesehen, ist manches besser geworden. Es hat sich gezeigt, daß die Rinder bei der altoholfreien Verpflegung forperlich und geistig sich wohler fühlen und eine herzerquidende Fröhlichfeit an ben Tag legen, mahrend geiftige Getrante ihr gartes Rervenspftem gu einer ungebärdigen Qustigfeit aufpeitschen, ober fie gang außer Rand und Band bringen, worauf bann bald bie Erschlaffung mit einer widrigen Raterstimmung folgt. Rinder bedürfen der aufregenden Getrante nicht. Die Jugend ist ja "Trunkenheit ohne Wein".

Eltern, die ihren Kindern regelmäßig geistige Getränke verabfolgen, pflanzen ihnen die Trunklucht ein, die nach und nach den Willen in so seste Bande schlägt, daß er nicht mehr loszukommen vermag. Der Dichter Fritz Reuter, der im Gekängnis zum Trinker ward, hat diese Sklaverei an sich selbst erfahren und schildert sie mit den Worten:

Ich bin die Seuche — ich bin die Pest, Ich bin die alte Krankheit. Wen ich gepackt, den halt ich fest, Ich bin die alte Krankheit!

Und neffelt sich an mich beran, Und padt mich wie mit Krallen. Ja wehr' sich, wer sich wehren kann, Ich muß ihm doch gefallen:

"Komm her mein Schatz, komm her mein Kind, Was willst du mit mir hadern Es glüht wie gift'ger Höllenwind Mir durch Gehirn und Adern."

Darum wehret ben Unfangen.

Das beste Nahrungsmittel für Kinder ist die Milch. Es ist eine verdächtige Erscheinung, wenn Kinder auch die beste Milch ohne Zusatz von Kaffee, Cacao etc. nicht trinten wollen. Kinder sollen an einsache, nahrhafte, aber reizlose Kost gewöhnt werden; sie ist ihnen am zuträglichsten.

Der Lehrer gebe ber Jugend das Beispiel der Einfachheit, Mähigkeit, Genügsamkeit, Nüchternbeit. Die geringste Blöße, die er sich in Bezug auf den Genuß geistiger Getranke der Jugend gegenüber gibt, macht seinen alkoholgegnerischen Unterricht illusorisch. Es ist auch klar, daß der abstinente Lehrer im Kampse gegen den Alkoholismus am nachhaltigsten wirkt, und ein Jugenderzieher, der aus Liebe zu dem Jungvolk das Opfer der Enthaltsamkeit bringt, tut ein Werk, das dem Herrn ein Wohlgefallen ist. Der Erzieher strebe darnach, sittliche Persönlichkeiten heranzubilden, die in den Stürmen des Lebens standhalten.

Schule und Elternhaus sollen Sand in Sand geben. Das gute Beispiel ber Eltern, die stramme Hausordnung und eine rationelle Ernährung wirten überaus fegensreich im Rampfe gegen ben 211tobolismus. Bifchof Dr. Egger von St. Gallen sagte schon vor 30 Jahren: "Die Trinkreform muß unterftütt werben durch die Nahrungsreform." Wo eine tüchtige Hausfrau schaltet und waltet, eine Hausmutter, die ohne großen Aufwand nahrhaft und schmadhaft zu tochen versteht, überall eine saubere Ordnung hält, der Sonnenschein des Sauses ift und es den Ihrigen zu einer heimeligen Stätte macht, sodaß fie fich nirgends wohler füblen als babeim, da wird ber Alfoholismus selten auftommen. Wo dagegen Unordnung und Unreinlichkeit bas Szepter führen und troß genügender Mittel fein rechtes Effen auf ben Tifch fommt und auch bie Effenszeit nicht eingehalten wird, ba muß man sich nicht wundern, wenn Familienangehörige und Angestellte gerne im Wirtshaus "hoden", ober fich auch babeim öfters im Merger Eins hinter bie Binde icutten und fo im Altohol einen Trofter fuchen. hieraus erhellt auch bie fegensreiche Aufgabe, die ben Saushaltungsichulen im Rampfe gegen ben Alfoholismus zutommt.

Eine Hoffnung erwedende Tatsache ist es, daß ein großer Teil der Jugend sich entschieden vom Altohol abkehrt. Die heutige Jugend hat die Natur zu ihrer Lehrmeisterin erkoren. Viele Jugendvereinigungen lehnen den Alkohol und den Tadak grundsätlich ab. Im Jahre 1923 verlangten 55 deutsche Verbände in einer Eingabe an die Reichstegierung ein Gesetz, das seden Ausschant an Jugendliche unter 18 Jahren verdietet. Dieses Jungvolk will den alten, unsinnigen Trinksitten den Rücken kehren und schwimmt mutig gegen den Strom.

Sehr zu begrüßen ist das Bestreben, den Rährwert unserer Baumfrüchte zu retten, indem wir sie roh oder gefocht genießen oder daraus Fruchtsäfte und Süsmost bereiten.

Wirksame Mittel im Kampfe gegen den Altohol sind ferner die altoholfreien. Wirtschaften, die Heimstätten, die jeder Familie ein Häuschen mit Garten bescheren, die Jugendherbergen, die Hebung der Sittlichkeit des Voltes, die Vereine zur Bekämpfung der Altoholschäden, insbesondere die Abstinenten-Vereine.

Die Neue Welt ist dem alternden Europa im Rampse gegen den Altohol vorausgeschritten. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika blühen unter der Prohibition auf, womit nicht gesagt werden soll, daß die Prohibition die einzige Ursache der günstigen Entwicklung der Lebensverhältnisse dieser großen Völkerfamilie sei. In die Augen springend ist sedoch die Besserung der Geslundheitsverhältnisse nach dem Alkoholverbot und die Abnahme der sittlichen Vergehen. Auch zeigt sich eine gewaltige Junahme der Sparkassenguthaben und des Wohlstandes einerseits und eine starke Abnahme der Unterstützungsbedürstigen and derseits.

Daß das Bolk der Vereinigten Staaten trots aller gegenteiligen Behauptungen keineswegs gewillt ist, die Prohibition wieder abzuschaffen, hat die letzte Präsidentenwahl bewiesen.

Wenn auch das Schweizervolf in seiner Mehrbeit die Prohibition nicht einführen will, so ist es doch ernstlich bemüht, durch die Gesetzgebung dem Ueberhandnehmen des Alfoholismus zu wehren.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Alfoholgesetzebung in der Schweiz gibt die Botschaft des
Bundesrates an die Bundesversammlung betressend die Revision der Art. 31 und 32 bis der
Bundesversassung vom 29. Januar 1926 flaren Aufschluß. Die Grundlage der eidgenössischen Alscholgesetzebung bildet das Gesetz vom 23. Dezember 1886. Es überträgt das Recht zur Herstellung von Spiritus und Sprit im Inland ausschließlich dem Bunde. Es verbietet den Haussbrennereien die Erzeugung von Kartofselschnaps, der in vielen Gemeinden arge Verheerungen anrichtete. Dagegen gestattet es dem Brenner die Herstellung von Obst-, Trester-, Beeren- und Enzianbranntwein.

Infolge des Alkoholgesetzes vom Jahre 1886 ging der durchschnittliche jährliche Verbrauch an 40grädigem Branntwein pro Kopf der Bevölkerung von 11,8 Liter in den Jahren 1880/1884 auf 6,41 Liter in den Jahren 1903/1912 zurück und ganze Ortschaften, die vor 1886 der Schnapsgesahr rettungslos verfallen schienen, blühten wieder auf.

Die stets zunehmende Ausdehnung des Obitbaues und überaus reiche Obsternten führten gur Erzeugung von gewaltigen Mengen Obstbranntwein, die wohl während des Krieges mit großem Gewinn ins Ausland verfauft werden tonnien, aber sobald die Ausfuhr stillstand, wie eine Schnapsflut das Land überschwemmte und einen entsprechenden Preissturz zur Folge hatten. Der Bundesrat mußte durch Berabjegung der Trintspritpreise dem Preissturze folgen, wollte er nicht die bisherige Rundschaft der Altoholverwaltung in Trinfsprit an die private Spritbrennerei ausliefern. Weil aber letztere die amtlichen Preise unterbot, so ging der Inlandvertauf der Altoholverwaltung an Trinksprit in den Jahren 1902 bis 1921 von 70,600 Hettoliter absoluten Altohol auf 9332 Settoliter im Jahre 1921 gurud, mahrend die Inlanderzeugung an Obstsprit und Obstbranntwein in der nämlichen Zeit von 15,000 auf 60,000 Bektoliter absoluten Altohol stieg. Go wurden die finanziellen Grundlagen der Alfoholverwaltung erschüttert, und sie vermochte nicht mehr eine entsprechende Verteuerung herbeizuführen, die die großen Gefahren des übermäßigen Branntweingenuffes einzudämmen imftande gewesen ware. Die Gtatistit beweist nämlich, daß durch hohe Besteuerung des Altohols der Konsum gurudgeht. Go betrug 3. B. ber Branntweinverbrauch auf den Ropf der Bevölkerung in Danemark vor 20 Jahren 139 Liter, in den Jahren 1919 bis 1922 dagegen, da bie Branntweinsteuer gewaltig erhöht worden war, nur noch 1,12 Liter. Die Schweiz besteuert den Alkohol nur mit 25 Rp. per Liter, Großbritannien hingegen mit 19,5 Fr. Auf ein Gläschen Branntwein beträgt die Steuer in Großbritannien 50 Rp., in der Schweiz einen halben Rappen, weshalb ber Schnapsverbrauch ber Schweiz im Steigen begriffen ift. Dabei ift ju erwägen, bag bie eidgenössische Alkoholgesetzgebung nur etwa zwei Fünftel des gesamten Verbrauches an gebrannten Waffern erfaßt, während die übrigen zwei Fünftel von jeglicher fistalischer Belaftung befreit sind. Solche Zustände find unhaltbar. In diefer Ueberzeugung frägt der Bundesrat in der vorerwähnten Botschaft: "Wie fann heute sowohl vom sozialen, wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ein 3us

stand ausnahmsweiser Begünstigung, d. h. völliger Steuerfreiheit gerechtzertigt werden, wie sie der Schnaps immer noch genießt? Ist es nicht geradezu widersinnig, ausgerechnet dem Schnaps einen Freibrief von Staates wegen zu geben?"

Die Schweiz ist das einzige Land, in dem der Brenner und der Verkäufer von Obst- u ähnlichen Branntweinen von jeder Kontrolle und jeder Steuer befreit find. Die Altoholge engebung muß bemnach revidiert werden. Der Revisionsvorswlag des Bundesrates vom 27. Mai 1919 dehnie das gegenwärtig für das Brennen von Rartoffeln und Getreide geltende Regime auch auf das Kernobst aus. Einzig die Berftellung von Ebelbranntwein aus Steinobst blieb erlaubt, unterstand aber doch ber Bezahlung einer Steuer. Die bezügliche Desepesvorlage murbe 1923 vom Bolte verworfen. Da jedoch indessen eine Alenderung in der öffentliden Meinung über die Altoholfrage eingetreten ift, jo hofft man, bas Bolt werde ben neuen bom Bundesrate ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, nach= bem er von der Bundesversammlung sanktioniert ift, annehmen.

Die Revision wird das Uebel an der Wurzel fassen und die Kontrolle und die Besteuerung auf die gesamte Erzeugung gebrannter Wasser, also auch auf Obst= und Weindranntwein ausdehnen. Nur der Eigenkonsum und die Spezialbranntweine sind von der Besteuerung ausgenommen. Der Bauer kann in Jukunst nur noch sein Eigengewächs, d. h. seine eigenen Früchte frei und ohne sistalische Belastung für den Hausbedarf brennen. Die sahrbaren Brennereien werden konzessionspssichtig. Die Revision will den Schnapsverbrauch durch die Preisverteuerung auf sämtliche Brannt-

weine einschränken und den Landwirten eine rationelle und gewinnbringende Berwendung dis Obstes sichern. Man nimmt an, daß der sis.a-lische Ertrag, der gegenwartig 7 Millionen Franken beträgt, sich in der Folge auf ziria 30 Millionen Franken erhöhen wurde, wovon die Hälfte den Kantonen zusiele, die andere Hälfte dem Bunde verbliebe, der 5 Prozent für die Bekämpfung des Alfoholismus zu verwenden hat. Der Ueberschuß soll zur Bekämpfung der Tuberkusse und für die Sozialversicherung verwendet werden.

Die gegenwärtige Gesetsesvorlage ist ein Rompromiß, der einen Schritt vorwärts bedeutet. Se verteuert den Alkohol, sichert den Landwirten de Verwertung des Obstes und der Sozialversicherung einen hohen Betrag. Sie wird wenigstens den Genuß des gefährlichsten der geistigen Geränte, des Branntweins, durch eine starte Verteuerung erschweren und einschränken und so dem Alkoholismus entgegenarbeiten.

Der Bundesrat hebt in seiner Botschaft an die Räte hervor, daß alle ethischen und hygienischen Instanzen des Landes mit allem Nachdruck für die Borlage von 1923 einstanden. Sie werden gew ß mit aller Energie auch für das reviduerte Gesetz wirken; denn sie wissen, was auf dem Spiele steht. Sie wissen, daß nur ein an Körper und Seele gesundes Volk die Aufgaben der Jukunft zu lösen vermag, und es tut ihnen in der Seele weh, wenn sie sehen, wie der Alkoholismus so viele Hosstnungen knick, den Waisenanstalten, den Juchthäusern, den Irrenanstalten immer mehr Insassen zusährt und Volkswohlfahrt dis ins Mark hinein schädigt.

Schulnachrichten

Schweiz. tatholischer Voltsverein. In der Sitzung des Zentraltomitees vom 20 März in Zürich wurden aus den Einnahmen der Leonhard-Stiftung pro 1929 u. a. solgende Beiträge sestgesett: für Lebrer- und Lebrerinnenererzitien und an den Exerzitiensond des Schweiz. Ignat. Männerbundes zusammen 500 Fr., an das seiret fatholische Lehrerseminar in Zug 1000 Fr., an das Sestretariat des Schweiz, tatholischen Schulvereins 500 Franken. — Der siedente schweizerische Katholisentag sindet vom 7.—10. September 1929 in Luzern statt. Wir denken, auch unsere Delegiertenversammlung werde damit verdunden werden können.

Luzern. Rantonales Lehrerseminar, Sihtirch. Am 23. März wurde das Schuljahr 1928/1929 mit Prüfung der zwei untern Klassen und der üblichen musitalischen Produktion geschlossen. Die Zöglinge der 3. und 4. Klasse haben sich im Laufe der verslossenen Woche der Patentprüfung (erster und zweiter Teil) unterzogen. — Die Gesamtschülerzahl betrug 65; erster Kurs 10, zweiter Kurs 25, britter Kurs

15, vierter Kurs 15. Wegen Naummangel mußten weitere Anmelbungen zurückgewiesen werden. Das ermöglichte eine qualitative Auswahl, und man gedenkt auch in Zukunft bieses Maximum nicht zu überschreiten, um Lehrerübersluß im Kanton, wenn möglich, zu verhindern.

Das Reglement für die Aufnahmeprüfungen wurde revidiert im Sinne der Vereinsadung. Die Kandidaten für die erste Klasse werden nur noch in Deutsch, Mathematik und Französisch geprüft, desgleichen auf ihre musikalische Begadung; und eine einläßliche ärztliche Untersuchung soll über die körperliche Eignung zum Lehrberus Aufschluß geben. — Alle Schulzimmer haben neue Bestuhlung erhalten. — Im Leszimmer liegen nun auch politische Zeitungen ("Baterland" und "Luz. Tagblatt") auf, auf Wunsch der Aufsichtstommission. — Größere Schulreisen und kleinere Ausslüge weiteten den Blid der Zöglinge, samiliäre Feiern und Lichtbildervorträge sorgten auch anderweitig sür Abwechslung im Alltagsbetrieb. — Den Zöglingen wird im Bericht ein gutes Zeugnis ausgestellt.